

24.007

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2024

vom 15. März 2024

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft *den Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2024* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 15. März 2024

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Viola Amherd

Der Bundeskanzler:

Viktor Rossi

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	9
11	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
12	NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	10
2	VERPFLICHTUNGSKREDITE	19
B	INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME	23
1	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	23
2	HAUSHALTSNEUTRALE KREDITTRANSFERS	27
C	KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN	29
D	BUNDESBESCHLÜSSE	31
1	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2024	31
2	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2024	33

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt 11 Nachtragskredite im Umfang von 603,5 Millionen. Die Nachträge werden vor allem benötigt für die Reservekraftwerke (315,1 Mio. haushaltsneutral), für die Bundesasylzentren und das Personal zur Bearbeitung der Gesuche für Asyl und Schutzstatus S (255,1 Mio.) und für das Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung 2024–2027 (20,0 Mio.). Zusätzlich werden sieben Verpflichtungskredite beantragt, damit der Bund Verpflichtungen eingehen kann, die über das Jahr 2024 hinausgehen.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Der Bundesrat beantragt insgesamt 11 schuldenbremsewirksame Nachtragskredite im Umfang von 603,5 Millionen. Die Nachtragskredite betreffen schwergewichtig die folgenden Bereiche:

- *Reservekraftwerke (315,1 Mio.):* Aus mehrwertsteuerrechtlichen Gründen müssen die Ausgaben und Einnahmen für Reservekraftwerke und Notstromgruppen über den Bundeshaushalt abgewickelt werden. Dies erfordert entsprechende Ausgaben- und Einnahmenkredite. Die anfallenden Ausgaben werden vollständig über Mehreinnahmen finanziert und sind damit für den Bund haushaltsneutral. Eine Budgetierung im Voranschlag 2024 war wegen laufenden Abklärungen mit der ESTV und der Netzgesellschaft Swissgrid nicht möglich. Mit diesem Vorgehen wird eine zusätzliche Belastung der Stromkonsumenten verhindert, weil Swissgrid so den Vorsteuerabzug für die Mehrwertsteuer geltend machen kann.
- *Bundesasylzentren und Funktionsaufwand SEM (insgesamt 255,1 Mio.):* Aufgrund der Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit muss davon ausgegangen werden, dass die Annahmen, die dem Voranschlag 2024 zugrunde liegen (Zahl Asylgesuche und Schutzbedürftige, Kapazität in Unterbringungsstrukturen) zu tief angesetzt sind. Der Voranschlag 2024 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 und 20 000 erwarteten Gesuchen im Jahr 2024 sowie auf 10 000 Gesuchen für den Status S im Jahr 2024. Für 2024 rechnet das SEM nun mit 33 000 Asylgesuchen (2023: 30 233) und rund 25 000 weiteren Gesuchen für den Status S. Vor diesem Hintergrund werden die dem Voranschlag 2024 zugrunde gelegten 5500 Betten nicht ausreichen, um alle Asylsuchenden unterzubringen. Zudem werden die bis anhin bewilligten personellen Ressourcen nicht ausreichen, um die zusätzlichen Strukturen zu betreiben und die rund 16 000 pendenten Asylgesuche in nützlicher Frist zu bearbeiten. Die Mehrkosten für 2024 betragen voraussichtlich insgesamt 255,1 Millionen. Davon werden 239 Millionen benötigt, um den Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte inklusive der Sicherheit und der Betreuung sicherzustellen sowie zur Erschliessung von rund 3000 zusätzlichen Unterbringungsplätzen (Mix aus zusätzlichen Plätzen der Armee sowie zusätzlichen Zivilschutzanlagen). Weiter soll die Bearbeitungskapazität des SEM befristet um 85,9 Vollzeitstellen erhöht werden, um einen weiteren Pendenzenanstieg bei den Asylgesuchen zu vermeiden. Dafür und für zusätzliche Dolmetscher-Leistungen werden weitere 16,1 Millionen benötigt.

- *Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung 2024–2027 (insgesamt 20,0 Mio. für 2024)*: Die Schweiz unterstützt seit 2022 die humanitäre Minenräumung in der Ukraine in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und der «Fondation suisse de déminage» (FSD). Die Minenräumung ist für die Ukraine von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Zivilbevölkerung, die Wiederaufnahme von landwirtschaftlichen Aktivitäten, den Zugang zu kritischer Infrastruktur (Elektrizität, Wasser, Transport) und die wirtschaftliche Entwicklung. Für die Jahre 2024–2027 wird ein weiteres Unterstützungspaket für die Ukraine weitergeführt. Dafür werden zwei Nachtragskredite für humanitäre Aktionen (19,4 Mio.) sowie für zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte (0,6 Mio.) beantragt. Diese Ausgaben werden mittels Verpflichtungskrediten gesteuert, weshalb diese ebenfalls erhöht werden sollen.

Die weiteren Nachtragskredite summieren sich auf 13,3 Millionen und betreffen verschiedene Bereiche (siehe Kapitel A 12). Die beantragten Nachtragskredite werden ausgabenseitig teilweise kompensiert (21,8 Mio.). Weitere 315,1 Millionen sind haushaltsneutral (Reservekraftwerke). Für die vom Parlament korrigierten Voranschlagskredite werden keine Nachträge beantragt. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2022 hat das Parlament für die ergänzende Winterreserve (Reservekraftwerk Birr) ein Verpflichtungskredit von 485,0 Millionen genehmigt. Insgesamt wird für *Reservekraftwerke* neu mit finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 622,0 Millionen gerechnet, weshalb ein Zusatzkredit von 137,0 Millionen beantragt wird. Der Betrag setzt sich zusammen aus weiteren finanziellen Verpflichtungen für das Reservekraftwerk Birr (75 Mio.) und für zwei zusätzliche Reservekraftwerke in Cornaux und Monthey (49 Mio.) sowie aus einer Planungsreserve inklusive Teuerungs- und Wechselkursrisiken (13 Mio.). Die im Zusammenhang mit den finanziellen Verpflichtungen anfallende Ausgaben sind vollständig über Mehreinnahmen gegenfinanziert und damit für den Bund haushaltsneutral. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Um die nötigen Verpflichtungen für die dringenden Bedürfnisse in der Ukraine eingehen zu können, soll der Verpflichtungskredit «*Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024*» um 110,0 Millionen erhöht werden. Der Zusatzkredit wird auf bestehenden Verpflichtungskrediten kompensiert: «*Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024*» (80 Mio.) und «*Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024*» (30 Mio.). Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Der Verpflichtungskredit «*Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024*» soll um insgesamt 59,4 Millionen erhöht werden. Einerseits sollen auf dieser Grundlage die nötigen Verpflichtungen für die dringenden Bedürfnisse in der Ukraine und den anderen Krisen eingegangen werden können (40 Mio.). Andererseits ergibt sich die Aufstockung aus dem beantragten Nachtragskredit von 19,4 Millionen für das Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung 2024–2027. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Für die erwähnte Umsetzung des Unterstützungspakets Humanitäre Minenräumung 2024–2027 wird ebenfalls die Erhöhung des Verpflichtungskredits «*Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024*» um 640 000 Franken beantragt. Der Zusatzkredit ist nicht der Ausgabenbremse unterstellt.

Die weiteren Verpflichtungskredite betreffen die Reservation von Influenza-Pandemie-Impfstoffen (22,0 Mio.), die Sportförderung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der WEURO25 (4,0 Mio.) sowie teuerungsbedingte Mehrkosten beim Ersatzneubau in Posieux (2,4 Mio.). Siehe dazu Kapitel A 2.

KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen von 14,9 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2023 nicht vollständig beansprucht wurden. Die Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf Kredite für Geothermieprojekte (4,7 Mio.), auf Verwaltungskosten der SUVA (2,9 Mio.) sowie auf Covid-Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln (2,2 Mio.). Siehe dazu Kapitel B 1.

HAUSHALTSNEUTRALE KREDITTRANSFERS

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten einen haushaltsneutralen Mitteltransfer für das laufende Budgetjahr innerhalb des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zur Kenntnis. Der Mitteltransfer steht im Zusammenhang mit der Bildung des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik (SEPOS) im VBS per 1.1.2024. Siehe dazu Kapitel B 2.

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2024 werden Ausgaben von 603,5 Millionen beantragt. Nach Abzug der Kompensationen und einschliesslich der vorgenommenen Kreditübertragungen belaufen sich die Mehrausgaben auf 596,5 Millionen.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK I 2024
Nachtragskredite gemäss Bundesbeschluss	603,5
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	603,5
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	-
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 und 2 Bundesbeschluss)	
Laufende Ausgaben	603,5
Investitionsausgaben	-
Schuldenbremse (Art. 3 Bundesbeschluss)	
Ausgaben	603,5
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	603,5
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	-
Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	
Kompensationen	21,8
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	21,8
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	-
Kreditübertragungen	14,9
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	14,9
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	-
Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen	596,5
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	596,5
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	-

Die Nachtragskredite des Nachtrags I belaufen sich auf 603,5 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um schuldenbremsewirksame Ausgaben. Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (21,8 Mio.). Unter Einschluss der Kreditübertragungen (14,9 Mio.) ergeben sich somit Mehrausgaben von 596,5 Millionen. Davon sind 315,1 Millionen haushaltsneutral (Reservekraftwerke).

Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2024 weist einen strukturellen Überschuss von 0,3 Millionen aus. Nachträge sind nach Artikel 35 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) auch darüber hinaus möglich, sofern die Mehrausgaben aus den Nachträgen kleiner sind als die Minderausgaben aus den nicht ausgeschöpften Voranschlagskrediten (Kreditreste). In den Jahren 2014–2023 beliefen sich die Kreditreste im ordentlichen Haushalt auf durchschnittlich 2,4 Milliarden. Auch für 2024 kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die effektiven Ausgaben den budgetierten Betrag nicht überschreiten werden (trotz unterjähriger Mehrausgaben).

12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Die grössten Nachträge betreffen die Reservekraftwerke (315,1 Mio. haushalsneutral), die Bundesasylzentren und das Personal zur Bearbeitung der Gesuche für Asyl und Schutzstatus S (255,1 Mio.), das Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung 2024–2027 (20,0 Mio.) sowie die Verwaltungskosten der Bürgerschaftsorganisationen (8,6 Mio.).

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
Total		603 470 000	-	21 800 000
Behörden und Gerichte (B+G)		-	-	-
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)		21 465 000	-	20 800 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	21 465 000	-	20 800 000
A231.0332	Humanitäre Aktionen	19 360 000	-	19 360 000
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	640 000	-	640 000
A231.0343	Europarat, Strassburg	665 000	-	-
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	800 000	-	800 000
Eidg. Departement des Innern (EDI)		610 000	-	-
316	Bundesamt für Gesundheit	610 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	610 000	-	-
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)		255 085 000	-	-
420	Staatssekretariat für Migration	255 085 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 085 000	-	-
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	239 000 000	-	-
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)		1 000 000	-	1 000 000
504	Bundesamt für Sport	1 000 000	-	1 000 000
A231.0109	Internationale Sportanlässe	1 000 000	-	1 000 000
Eidg. Finanzdepartement (EFD)		-	-	-
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)		10 210 000	-	-
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	10 210 000	-	-
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 610 000	-	-
A231.0411	Covid: Bürgschaften	8 600 000	-	-
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)		315 100 000	-	-
805	Bundesamt für Energie	315 100 000	-	-
A202.0191	Reservekraftwerke	315 100 000	-	-

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

CHF		R 2023	VA 2024	NK I 2024	in % VA 2024
Total				21 465 000	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			21 465 000	
A231.0332	Humanitäre Aktionen	573 585 159	418 652 900	19 360 000	4,6
	<i>davon kompensiert</i>			19 360 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	61 421 516	57 723 500	640 000	1,1
	<i>davon kompensiert</i>			640 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0343	Europarat, Strassburg	10 506 044	9 989 200	665 000	6,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 864 577	1 155 500	800 000	69,2
	<i>davon kompensiert</i>			800 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	

202 EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**A231.0332 Humanitäre Aktionen 19 360 000****A202.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte 640 000**

Für das Unterstützungspaket Humanitäre Minenräumung (HMR) 2024–2027 werden zwei Nachtragskredite von insgesamt 20,0 Millionen beantragt. Die HMR ist für den Schutz der Zivilbevölkerung in der Ukraine von entscheidender Bedeutung. Durch die Räumung der Minen können landwirtschaftliche Aktivitäten wieder aufgenommen und der Zugang zu kritischer Infrastruktur (Elektrizität, Wasser, Transport) gesichert werden. In den Jahren 2022–2023 haben das EDA und das VBS bereits Projekte in der Höhe von insgesamt 15,2 Millionen initiiert. Dabei steht die Zusammenarbeit mit Schweizer Organisationen wie dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und der «Fondation suisse de déminage» (FSD) im Zentrum. Über die kommenden vier Jahre sind weitere 100 Millionen vorgesehen, wobei sich das EDA und das VBS hälftig an den Kosten beteiligen. Die Abklärung der belasteten Gebiete hat eine hohe Dringlichkeit. Zudem sind für eine zeitnahe Umsetzung Anfangsinvestitionen für Minenräumungsmaschinen notwendig. Dafür ist ein Nachtragskredit von 19,36 Millionen nötig (Kredit Humanitäre Aktionen); weitere 0,64 Millionen sind für technische Expertise vorgesehen (Kredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte). Die Mittel werden im VBS/Verteidigung (Kredit A200.0001 Funktionsaufwand) vollständig kompensiert.

Die Voranschlagskredite für humanitäre Aktionen sowie zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte werden über Verpflichtungskredite gesteuert. Deshalb wird auch die Aufstockung der Verpflichtungskredite beantragt (Zusatzkredite; siehe Ziffer A 2).

A231.0343 Europarat, Strassburg 665 000

Als Mitglied des Europarats hat die Schweiz jährlich Pflichtbeiträge zu entrichten. Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Das Ministerkomitee hat am 22.11.2023 beschlossen, den ordentlichen Haushalt des Europarates aufzustocken. Mit den zusätzlichen Ressourcen soll der Europarat neue Aufgaben im Bereich der Demokratisierung wahrnehmen. Daneben wird auch die Teuerung ausgeglichen. Dadurch erhöht sich der Pflichtbeitrag der Schweiz um 665 000 Franken.

A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien 800 000

Mit diesem Kredit wird die Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Organisationen gefördert. Für den zeitlich befristeten Einsitz der Schweiz in den UNO-Sicherheitsrat wurden für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils zusätzlich 0,8 Millionen vorgesehen. Aufgrund der anhaltenden und neuen weltweiten Krisen hat sich gezeigt, dass die Schweiz für ihr Engagement für Frieden und Sicherheit innerhalb der UNO auch im laufenden Jahr zusätzliche Mittel benötigt. Der Bedarf war bei der Planung des Voranschlags noch nicht absehbar. Die zusätzlichen Mittel werden auf dem Voranschlagskredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) des EDA kompensiert.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

CHF		R 2023	VA 2024	NK I 2024	in % VA 2024
Total				610 000	
316	Bundesamt für Gesundheit			610 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	234 998 934	203 969 300	610 000	0,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)****610 000**

Für die Rückforderung von zu Unrecht in Rechnung gestellten Covid-19-Testkosten sowie für die strafrechtliche Verfolgung wird ein Nachtragskredit von 610 000 Franken beantragt.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden über 23 Millionen Covid-19-Tests durchgeführt. Der Bund bezahlte hierfür 2,6 Milliarden an die Kantone und Versicherer. Im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass eine beträchtliche Anzahl Covid-19-Testkosten zu Unrecht in Rechnung gestellt wurden. Das Parlament hat deswegen für die Jahre 2024 und 2025 befristete Ressourcen für die Kontrolle der Testkosten, des Abrechnungsverfahrens und der Rückforderungen gesprochen. Bis heute gelang es dem BAG, rund 19 Millionen zurückzufordern. Es bestehen nach heutigem Wissen (Stand Ende Januar 2024) weitere rund 250 Fälle mit einem Volumen von rund 40 Millionen, bei denen Hinweise auf mögliche Missbräuche vorliegen. Um die noch offenen und zum Teil besonders umfangreichen und komplexen Fälle abzuschliessen und die Rückforderungsansprüche durchsetzen zu können, werden zusätzliche Ressourcen benötigt (insb. für die Strafverfolgung). Dank den weiteren Mitteln rechnet das EDI im Jahr 2024 mit Mehreinnahmen von 2 Millionen.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

CHF		R 2023	VA 2024	NK I 2024	in % VA 2024
Total				255 085 000	
420	Staatssekretariat für Migration			255 085 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	313 966 502	331 050 100	16 085 000	4,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A202.0156	Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	461 043 891	309 127 800	239 000 000	77,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

420 STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 16 085 000**

Der Voranschlag 2024 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 und 20 000 erwarteten Gesuchen im Jahr 2024, sowie auf 10 000 Gesuchen für den Schutzstatus S im Jahr 2024. Angesichts der seit der Budgeterstellung feststellbaren Entwicklungen rechnet das SEM für 2024 mit 33 000 Asylgesuchen (2023: 30 233) und 25 000 Gesuchen für den Schutzstatus S (2023: 23 012).

Seit Sommer 2021 ist das SEM mit einer anhaltend hohen Anzahl von Asylgesuchen konfrontiert. Hinzu kam, dass die Kapazität aufgrund der Pandemie bis März 2022 eingeschränkt und das SEM unmittelbar danach durch die Bewältigung der Ukraine-Krise stark gefordert war. Aus diesen Gründen ist die Zahl der Gesuche in Bearbeitung respektive Pendenzen angestiegen: von etwa 3000 im Juni 2021 auf 12 000 Ende 2022 und 15 600 Ende 2023. Die personellen Ressourcen des SEM wurden entsprechend bereits mehrmals aufgestockt. Die bis anhin bewilligten personellen Ressourcen, welche auf eine Bearbeitungskapazität von 32 000 Erledigungen ausgelegt sind, werden aber nicht ausreichen, um die rund 16 000 pendenten Asylgesuche in nützlicher Frist zu bearbeiten. Aus diesem Grund sollen die personellen Ressourcen des SEM ab Mitte 2024 befristet bis Ende 2026 um weitere 60 Vollzeitstellen verstärkt werden. Damit können die Pendenzen bis Ende 2026 um rund 9200 Fälle reduziert werden.

Der Bundesrat hat am 1.11.2023 entschieden, den Schutzstatus S bis 4.3.2025 nicht aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine nicht nachhaltig stabilisiert. Für 2024 werden deshalb zusätzliche durchschnittlich 25,9 Vollzeitstellen benötigt. Damit können gemäss den Schätzungen rund 17 000 Gesuche für den Schutzstatus S bearbeitet werden (im Vergleich zu 10 000 gemäss VA 2024). Aktuell rechnet das SEM aufgrund der Situation in der Ukraine für 2024 mit 25 000 Schutzgesuchen. Das SEM strebt an, die dafür nötigen weiteren Stellen (rund 15 Vollzeitstellen) intern zu kompensieren.

Insgesamt werden somit zusätzliche 85,9 Stellen beantragt, davon 60 Stellen (ab Mitte 2024) für den Pendenzenabbau im Asylbereich und 25,9 Vollzeitstellen (für das ganze Jahr 2024) für die Bearbeitung von Gesuchen für den Schutzstatus S. Für diese 85,9 Stellen sind zusätzlich 8,4 Millionen erforderlich. Hinzu kommen die Arbeitsplatzkosten von 1,7 Millionen sowie Mehrkosten im Bereich Dolmetscher und Protokollführer im Umfang von 6,0 Millionen. Deshalb ist ein Nachtragskredit von insgesamt 16,1 Millionen erforderlich.

A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben 239 000 000

Der Voranschlag 2024 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 und 20 000 erwarteten Gesuchen im Jahr 2024, sowie auf 10 000 Gesuchen für den Schutzstatus S im Jahr 2024. Angesichts der seit der Budgeterstellung feststellbaren Entwicklungen rechnet das SEM für 2024 mit 33 000 Asylgesuchen (2023: 30 233) und 25 000 Gesuchen für den Schutzstatus S (2023: 23 012).

Neben den zusätzlichen Personalausgaben (vgl. A200.0001, Funktionsaufwand/Globalbudget) werden weitere Mehrausgaben bei den Bundesasylzentren anfallen. Die dem Voranschlag 2024 zugrunde gelegten 5500 Betten, für welche das Parlament Betriebskosten von 309,1 Millionen bewilligt hat, sind aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl

Asylgesuche sowie der für 2024 erwarteten Anzahl neuer Gesuche für den Schutzstatus S zu tief bemessen. Das SEM hatte Anfang 2024 rund 10 500 Unterbringungsplätze in Betrieb. Der prognostizierte durchschnittliche Jahresbedarf für 2024 beläuft sich ebenfalls auf 10 500 Unterkunftsplätze. Für die zweite Jahreshälfte 2024 wird dabei von einem Spitzenbedarf von bis zu 12 000 Plätzen ausgegangen. Davon müssen bis zu rund 3000 Plätze neu erschlossen werden, weil gewisse der Anfang 2024 in Betrieb stehenden Anlagen im Jahreserlauf zurückgegeben und durch neue Anlagen abgelöst werden müssen.

Für die Bereitstellungs-, Betriebs- und Unterbringungskosten von durchschnittlich 10 500 Betten im Jahresmittel 2024 wird von einem Mittelbedarf von rund 548 Millionen ausgegangen; dies entspricht Mehrausgaben von 230 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024. Die Mehraufwendungen entfallen auf die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden (173,8 Mio.), die medizinische Betreuung und Behandlung sowie Krankenversicherung (30,8 Mio.), die Bereitstellung und den Betrieb der zusätzlichen Kapazitäten wie Informatik- und Arbeitsplatzkosten (15,5 Mio.) sowie auf Kosten für Transport und Altersgutachten (9,9 Mio.).

Zusätzlich berücksichtigt werden muss der Bedarf für rund 3000 neu zu erschliessende Unterbringungsplätze (Mix aus zusätzlichen Plätzen der Armee sowie zusätzlichen Zivilschutzanlagen). Diese sind nötig, um den erwarteten Spitzenbedarf von 12 000 Unterkunftsplätzen in der zweiten Jahreshälfte zu decken. Dafür fallen zusätzliche Bereitstellungskosten (inkl. Informatikeinbindung) von 9,0 Millionen an.

Der Mehrbedarf von insgesamt 239,0 Millionen ist massgeblich abhängig von den Asylgesuchen und deren Zusammensetzung sowie der Anzahl neuer Schutzgesuche der kommenden Monate. Je nach Verlauf der weiteren Entwicklung ist nicht auszuschliessen, dass die effektiven Mehrkosten per Ende Jahr höher ausfallen werden.

Bei den Kosten für die Betriebsausgaben der Bundesasylzentren handelt es sich um vertraglich geregelte und gesetzlich vorgegebene Verpflichtungen. Die Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des EJPD sind ausgeschöpft.

Auch im Transferbereich des SEM zeichnen sich angesichts der höheren Gesuchszahlen für das Jahr 2024 zusätzliche Ausgaben ab (insbes. Sozialhilfe). Bei den betroffenen Voranschlagskrediten ist gemäss Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2024 (Art. 10 Abs. 2) eine Kreditüberschreitung aufgrund von höheren Gesuchszahlen möglich.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

CHF		R 2023	VA 2024	NK I 2024	in % VA 2024
Total				1 000 000	
504	Bundesamt für Sport			1 000 000	
A231.0109	Internationale Sportanlässe	3 391 048	8 660 000	1 000 000	11,5
	<i>davon kompensiert</i>			<i>1 000 000</i>	
	<i>Vorschuss</i>			-	

504 BUNDESAMT FÜR SPORT**A231.0109 Internationale Sportanlässe 1 000 000**

Für die Unterstützung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen (WEURO25; 2.-27.7.2025) wird ein Nachtragskredit im Betrag von 1 Millionen beantragt. Da der Vergabeentscheid für den Anlass erst spät erfolgt ist, konnte der Bundesbeitrag zugunsten der WEURO25 nicht bereits früher beantragt werden (mit der «Botschaft über die Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe der Jahre 2025–2029» bzw. mit dem Voranschlag 2024).

Der Anlass soll mit Mitteln zugunsten von Sportfördermassnahmen im Umfang von 4,0 Millionen unterstützt werden. Dies erfordert gleichzeitig eine Aufstockung des Verpflichtungskredits «Intern. Sportgrossanlässe Fördermassnahmen 2025–2029» (V0396.01) im selben Umfang (vgl. Kap. A 2). Die zur Verfügung stehende Zeit für die Planung und Organisation des Anlasses ist sehr knapp. Die Arbeiten müssen vorangetrieben werden können und es muss für alle Partnerorganisationen rasch Planungssicherheit geschaffen werden. Es sind deshalb bereits 2024 Beiträge notwendig (1 Mio.). Deshalb wird ein Nachtragskredit erforderlich. Dieser wird im VBS/BASPO (Kredit A231.0112 J+S-Aktivitäten/Kaderbildung) vollständig kompensiert. Weitere 3,0 Millionen werden dem Parlament im Rahmen des Voranschlags 2025 beantragt.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2023	VA 2024	NK I 2024	in % VA 2024
Total				10 210 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			10 210 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	140 244 156	141 243 200	1 610 000	1,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0411	Covid: Bürgschaften	21 445 750	18 500 000	8 600 000	46,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

704 STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)****1 610 000**

Das SECO ist zuständig für die Koordination und Vertretung der Schweiz in allfälligen Investitionsschiedsverfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Für die verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Vorbereitungsarbeiten und die spätere Vertretung vor einem Schiedsgericht (Stand März 2024 wurde noch kein Schiedsverfahren gegen die Schweiz eingeleitet) sind umfassende Vorbereitungen erforderlich, unter anderem für die Durchführung von Konsultationen mit den Klägern, Expertengutachten und Übersetzungen. Für diese Arbeiten hat das SECO eine spezialisierte Anwaltskanzlei hinzugezogen. Sollte ein Schiedsverfahren gegen die Schweiz eingeleitet werden (Entscheid frühestens im Mai), müssen auch noch Verfahrenskosten für das Schiedsgericht getragen werden. Da dem Bund die Klagedrohung erst im November 2023 zugestellt wurde, konnten im Voranschlag 2024 noch keine Mittel budgetiert werden.

A231.0411 Covid: Bürgschaften**8 600 000**

Im Rahmen des vom Bund im März 2020 eingeführten Covid-19-Solidarbürgschaftsprogrammes wurden insgesamt 137 870 Kredite mit einem Volumen von 16,9 Milliarden solidarisch verbürgt. Die Betreuung der Covid-19-Kredite ist für die vier vom Bund anerkannten Bürgschaftsorganisationen (Art. 9 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU; SR 951.25), mit erheblichen Kosten über mehrere Jahre hinweg verbunden. Gemäss Artikel 14 des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (SR 951.26; Covid-19-SBüG) übernimmt der Bund, die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Diese wurden für das Jahr 2024 mit 18,5 Millionen veranschlagt. Diese Schätzung wurde Anfang 2023 vorgenommen und stützte sich auf die zu diesem Zeitpunkt begrenzt verfügbaren Daten. Die zunehmende Komplexität führt jedoch zu höheren Verwaltungskosten als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Insgesamt dürften sich die Verwaltungskosten 2024 auf 27,1 Millionen belaufen, 8,6 Millionen mehr als ursprünglich vorgesehen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Missbrauchsbekämpfung: 21,5 Millionen (+6,5 Mio.)
- Entwicklung und Wartung, der Cybersicherheit der IT-Infrastruktur der Bürgschaftsorganisationen: 2,5 Millionen (+1,1 Mio.)
- Personal- und die Infrastruktur der Bürgschaftsorganisationen: 2,0 Millionen (+0,2 Mio.)
- Forderungsbewirtschaftung, Case Management Tool und Bonitätsrating: 1,1 Millionen (+0,8 Mio.).

Die konsequente Missbrauchsbekämpfung hat eine wichtige abschreckende Wirkung. Sie dient auch der Durchsetzung des Dividendenverbots und trägt dazu bei, dass die Unternehmen die Kredite schneller zurückzahlen, wodurch die Risiken des Bundes sinken. Darüber hinaus folgt nach einer strafrechtlichen Verurteilung ein Zivilverfahren zur Erstattung des allfälligen finanziellen Schadens an den Bund. Die Wiedereingänge künftiger Bürgschaftshonorierungen werden auf rund 30 Millionen pro Jahr geschätzt; die noch ausstehenden Wiedereingänge aus bereits erfolgten Honorierungen dürften sich auf gut 120 Millionen belaufen.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

CHF		R 2023	VA 2024	NK I 2024	in % VA 2024
Total				315 100 000	
805	Bundesamt für Energie			315 100 000	
A202.0191	Reservekraftwerke	-	-	315 100 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE**A202.0191 Reservekraftwerke 315 100 000**

Aus mehrwertsteuerrechtlichen Gründen müssen die Ausgaben und Einnahmen für Reservekraftwerke und Notstromgruppen über den Bundeshaushalt abgewickelt werden. Dies erfordert entsprechende Voranschlagskredite und Ertragspositionen. Die Ausgaben werden durch Einnahmen in gleicher Höhe gegenfinanziert und durch die Netzgesellschaft Swissgrid über das Netznutzungsentgelt auf die Stromversorger und Endverbraucher überwältzt. Aufgrund der noch laufenden Abklärungen mit der Eidg. Steuerverwaltung und Swissgrid wurden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen nicht im Voranschlag 2024 eingestellt. Mit diesem Vorgehen wird eine zusätzliche Belastung der Stromkonsumenten verhindert, weil Swissgrid so den Vorsteuerabzug für die Mehrwertsteuer geltend machen kann.

Seit 2023 sind alle Zahlungen an die Betreiber direkt von der Netzgesellschaft ausgeführt worden. Aus dem Jahr 2023 sind dafür rückwirkend 167,4 Millionen in der Rechnung 2024 zu erfassen, im Jahr 2024 wird mit Ausgaben von 147,7 Millionen gerechnet. Sie werden durch Einnahmen unter «BFE/E150.0119 Reservekraftwerke» gegenfinanziert. Aufgrund der gewählten mehrwertsteuerlichen Abrechnungsmethode (Pauschalsteuersatz-Methode) fällt ein geringer Teil der Einnahmen bei der ESTV und nicht beim BFE an. Für die Folgejahre werden die Mittel im Rahmen des Voranschlags 2025 mit IAFP 2026-2028 beantragt.

Für ein mögliches, derzeit eher unwahrscheinlichen Szenario einer absehbaren Mangel-lage sind keine Ausgaben eingeplant, da Zeitpunkt, Dauer und Ausmass einer solchen Situation nicht abschätzbar sind. Die Finanzierung soll in einer solchen Notlage über die bestehenden dringlichen Instrumente des Bundes sichergestellt werden (z.B. dringlicher Nachtragskredit). Auch solche Ausgaben werden vollständig über Mehreinnahmen gegenfinanziert und sind für den Bund haushaltsneutral.

2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft werden ein neuer Verpflichtungskredit und die Erhöhung von sechs bestehenden Verpflichtungskrediten (Zusatzkredite) beantragt, die sich auf insgesamt 335,4 Millionen belaufen. Davon sind 332,4 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt.

MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			332,4
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			
202	Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024	V0021.05 A231.0336 A231.0210	1 117,0 110,0
202	Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024	V0025.05 A231.0332 A231.0333	2 459,5 59,4
Kultur und Freizeit			
504	Intern. Sportgrossanlässe Fördermassnahmen 2025–2029	V0396.01 A231.0109	18,0 4,0
Gesundheit			
316	Reservationsvertrag für Influenza-Pandemie-Impfstoffe	V0399.00 A200.0001	– 22,0
Wirtschaft			
805	Ergänzende Winterreserve Reservekraftwerke WResV	V0377.00 A202.0191 A231.0452	485,0 137,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			3,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
620	Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude	V0365.02 A201.0001	14,9 2,4
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024	V0012.04 A231.0338	261,5 0,6

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

V0021.05 Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024 **110 000 000**

Im Zusammenhang mit der Ukraine wurde der ursprüngliche Verpflichtungskredit bereits um 92 Millionen auf 1117 Millionen aufgestockt. Aufgrund der weiterhin dringenden Bedürfnisse in der Ukraine wurden im Voranschlag 2024 die Mittel beim EDA (Voranschlagskredit A231.0336, Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens) und beim SECO (Kredit A231.0210, «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens») zulasten der übrigen Voranschlagskredite für die internationale Zusammenarbeit erhöht. Auch für die Folgejahre planen EDA und SECO zusätzliche Beiträge für die Ukraine. Um die entsprechenden Verpflichtungen eingehen zu können, ist ein Zusatzkredit von 110 Millionen notwendig. Gleichzeitig werden die Verpflichtungskredite «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06) und «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09) im selben Umfang nicht ausgeschöpft. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt, da er den massgebenden Mindestbetrag von 2 Millionen für wiederkehrende Ausgaben überschreitet.

V0025.05 Internationale Humanitäre Hilfe 2021–2024 59 360 000

Der Verpflichtungskredit Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024 soll um insgesamt 59,36 Millionen erhöht werden. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

Für die Umsetzung des Unterstützungspakets Humanitäre Minenräumung 2024–2027 wird ein Nachtragskredit von 19,36 Millionen beantragt (siehe Ausführungen unter Ziffer A 12). Entsprechend muss auch der Verpflichtungskredit im gleichen Umfang aufgestockt werden.

Aufgrund der zahlreichen Krisen (Afghanistan, Sudan, Nahrungsmittel, etc.) und der dringenden Bedürfnisse in der Ukraine wurden die Mittel für die humanitäre Hilfe (Voranschlagskredit A231.0332 «humanitäre Aktionen») im Voranschlag 2024 zu Lasten der übrigen Kredite für die internationale Zusammenarbeit aufgestockt. Auch in der Periode 2025–2028 sollen die Mittel für die humanitäre Hilfe weiter zunehmen. Damit die entsprechenden Verpflichtungen eingegangen werden können, ist ein Zusatzkredit von 40 Millionen notwendig. Im gleichen Umfang wird der Verpflichtungskredit «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09) nicht ausgeschöpft. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt, da er den massgebenden Mindestbetrag von 2 Millionen für wiederkehrende Ausgaben überschreitet.

504 BUNDESAMT FÜR SPORT**V0377.00 Intern. Sportgrossanlässe Fördermassnahmen 2025–2029 4 000 000**

Vom 2.–27.7.2025 findet die Fussball-Europameisterschaft der Frauen (WEURO25) in den Städten Basel, Bern, Genf, Zürich, Luzern, Sion, St. Gallen und Thun statt. Die WEURO25 ist die grösste frauenspezifische Sportveranstaltung Europas. Mit der Durchführung des Anlasses bietet sich die Chance, dem Mädchen- und Frauenfussball in der Schweiz weitere Impulse zu verleihen. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 31.1.2024 entschieden, dem Parlament die Unterstützung des Grossanlasses im Umfang von 4,0 Millionen zu beantragen. Der Antrag sieht einen Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) von 4,0 Millionen zur Unterstützung von Sportfördermassnahmen während längstens vier Jahren vor.

Mit den entsprechenden Mitteln werden spezifisch mit der WEURO25 verbundene Sportfördermassnahmen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) unterstützt. Das BASPO schliesst entsprechende Verträge mit dem SFV ab. Zudem werden mit den Mitteln Sportförderprojekte weiterer Organisationen, die mit ihren Projekten den Mädchen- und Frauensport gezielt fördern, unterstützt. Der vorliegende Antrag führt zu keiner finanziellen Mehrbelastung des Bundes. Für das Jahr 2024 wird in diesem Zusammenhang ein Nachtragskredit von 1 Millionen beantragt (vgl. Ziffer A 12), der im VBS/BASPO vollständig kompensiert wird (Kredit A231.0112, J+S-Aktivitäten/Kaderbildung). Die Bewirtschaftung der jeweiligen Kredite erfolgt mit den bestehenden personellen Ressourcen.

Die Unterstützung von Projekten und Massnahmen im Bereich der Sportförderung basiert auf den Artikeln 3 (Programme und Projekte) und 17 (Internationale Sportanlässe) des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0) sowie auf den Artikeln 72 und 72a der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung vom 23.5.2012 (Sportförderungsverordnung, SpoFöV; SR 415.01).

Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt, weil der Verpflichtungskredit damit neu insgesamt 22,0 Millionen beträgt und der ursprüngliche Verpflichtungskredit (18,0 Mio.) nicht der Ausgabenbremse unterstand.

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT**V0399.00 Reservationsvertrag für Influenza-Pandemie-Impfstoffe 22 000 000**

Gestützt auf Artikel 60 Buchstabe a EpV (SR 818.101.1) muss der Bundesrat die Verfügbarkeit von Impfstoff gegen pandemische Influenza sicherstellen. Dafür wird durch ein Reservationsvertrag zwischen dem Bund und einem Impfstoffhersteller die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Influenza-Impfstoffen im Pandemiefall sichergestellt. Der aktuelle Reservationsvertrag trat im Januar 2020 mit der Zustimmung der eidgenössischen

Räte in Kraft und läuft Ende Januar 2025 aus. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag zwölf Monate vor dem ursprünglichen Ablauf zu verlängern. Diese Möglichkeit soll nun genutzt und der bestehende Vertrag bis Ende 2026 verlängert werden. Dafür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 22 Millionen für die Jahre 2025 und 2026 beantragt. Die notwendigen Mittel sind im Finanzplan des VBS bereits eingestellt. Sie werden im Rahmen des Voranschlags 2025 haushaltneutral vom VBS (LBA) zum EDI (BAG) verschoben.

Die Verlängerung des Reservationsvertrags wurde bereits von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Der neue Vertrag enthält aber einen Genehmigungsvorbehalt: er tritt erst mit der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zum Verpflichtungskredit in Kraft. Erfolgt diese Zustimmung nicht bis zum 30.6.2024, ist die Vertragsverlängerung gegenstandslos und damit nichtig.

805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE

V0377.00 Ergänzende Winterreserve Reservekraftwerke WResV 137 000 000

Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Bundes für die Winterreserve wird ein Zusatzkredit im Umfang von 137,0 Millionen erforderlich. Die EICOM wurde am 18.6.2021 vom Bundesrat aufgefordert, ein «Konzept Spitzenlast Gaskraftwerk» zu erarbeiten und beauftragte darauf basierend am 16.2.2022 das UVEK, die Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Ausschreibung von Reserve-Kraftwerken aufzunehmen. Das Konzept schlägt den gestaffelten Bau von Gaskraftwerken mit einer Gesamtleistung von bis zu 1000 Megawatt (MW) vor (Reservekraftwerke). Am 2.9.2022 hat der Bund mit der Firma General Electric Global Services GmbH einen Vertrag betreffend die Bereitstellung eines Reservekraftwerks in Birr abgeschlossen (250 MW). Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2022 hat das Parlament für das RKW Birr einen Verpflichtungskredit über insgesamt 485,0 Millionen genehmigt (Beschlüsse zum NK II/22 von FinDel und Parlament; V0377.00).

Insgesamt wird für Reservekraftwerke neu mit finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 622 Millionen gerechnet, weshalb ein Zusatzkredit beantragt wird. Die im Zusammenhang mit den finanziellen Verpflichtungen anfallenden Ausgaben werden durch Einnahmen in gleicher Höhe gegenfinanziert und durch die Netzgesellschaft Swissgrid über das Netznutzungsentgelt auf die Stromversorger und Endverbraucher überwältzt.

Der Zusatzkredit für die Reservekraftwerke im Umfang von 137,0 Millionen ist für folgende Verpflichtungen notwendig:

- Der bestehende Verpflichtungskredit für das Reservekraftwerk Birr enthielt die damals dringlichen finanziellen Verpflichtungen, vornehmlich für die Miete einer solchen Anlage. Inzwischen sind sämtliche Ausgaben für Installations-, Wartungs- und Betriebsbereitschaftsverträge sowie für Betriebsmittel genauer bekannt. Das UVEK (BFE) rechnet im Zeitraum 2022 bis Ende 2026 mit finanziellen Verpflichtungen im Umfang von 560,0 Millionen. Dies bedeutet zusätzliche Mittel im Umfang von 75,0 Millionen.
- Weiter konnten zwei zusätzliche Reservekraftwerke in Cornaux (36 MW) und Monthey (50 MW) unter Vertrag gebracht werden. Die geschätzten finanziellen Verpflichtungen für diese beiden Kraftwerke bis Ende 2026 belaufen sich auf rund 49,0 Millionen.
- Ausserdem sind Planungsreserven für Kostenungenauigkeiten in Höhe von 3 Prozent bzw. 13,0 Millionen eingerechnet. Darin sind auch die Teuerung (LIK) und allfällige Wechselkursrisiken enthalten. Den Teuerungsannahmen liegt der Indexstand des LIK vom Dezember 2023 von 106,2 Punkten zugrunde, wobei sich dieser Indexstand auf die Indexreihe «Dezember 2020 =100 Punkte» bezieht. Die jährlichen Voranschlagskredite werden jeweils an die aktuellen Teuerungsannahmen angepasst.

Die Verpflichtungen für die Reservekraftwerke Birr (75 Mio.) sowie Cornaux und Monthey (49 Mio.) wurden bereits eingegangen. Bisher wurde angenommen, dass keine Verpflichtungskredite nötig sind, weil Swissgrid ab 2023 für sämtliche Verpflichtungen aufkommt. Swissgrid wird die Zahlungen wie vorgesehen übernehmen aber die Verträge wurden vom BFE unterzeichnet, weshalb ein Verpflichtungskredit notwendig ist.

Weder der bestehende Verpflichtungskredit noch der beantragte Zusatzkredit beinhalten Ausgaben für einen möglichen Einsatz der Reservekraftwerke in einem derzeit eher unwahrscheinlichen Szenario einer absehbaren Mangellage, da Zeitpunkt, Dauer und Ausmass einer solchen Situation nicht abschätzbar sind. Die Finanzierung soll in einer solchen Notlage über die bestehenden dringlichen Instrumente des Bundes sichergestellt werden (z.B. dringlicher Nachtragskredit). Auch solche Ausgaben würden vollständig über Mehreinnahmen gegenfinanziert und wären für den Bund haushaltsneutral.

620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

V0365.02 Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude 2 400 000

Am 7.12.2021 haben die eidgenössischen Räte mit der Immobilienbotschaft 2021 einen Verpflichtungskredit über 14,9 Millionen für den Ersatzneubau des Verpflegungs- und Konferenzgebäudes auf dem zentralen Forschungscampus von Agroscope in Posieux bewilligt. Im Herbst 2023 wurde der Rohbau fertiggestellt und Ende 2024 soll das Gebäude in Betrieb genommen werden. Die globalen Krisen haben sich stark auf die marktabhängigen Ressourcen (Baukosten, Honorare, Verfügbarkeit von Unternehmern, usw.) ausgewirkt. Dies führte zu einer hohen Bauteuerung. Diesem Projekt liegt der Schweizerische Baupreisindex, Espace Mittelland, Neubau Bürogebäude, vom April 2020 zugrunde und betrug 99,8 Punkte (Basis Oktober 2015 = 100,0 Punkte). Bis im Oktober 2023 ist dieser auf 115,0 Punkte angestiegen. Die Teuerungsbedingten Mehrkosten betragen rund 2,4 Millionen (inkl. der prognostizierten Bauteuerung von 1,9 Prozent bis Bauende sowie die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes per 1.1.2024). Diese Mehrkosten können weder mit der im bewilligten Verpflichtungskredit enthaltenen Kostenungenauigkeit noch mit einer Kreditverschiebung zwischen den Verpflichtungskrediten der Immobilienbotschaft 2021 aufgefangen werden. Entsprechend wird ein Zusatzkredit beantragt.

202 Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten

V0012.04 Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024 640 000

Zur Umsetzung des Unterstützungspaketes Humanitäre Minenräumung 2024–2027 wird ein Nachtragskredit zu Gunsten des Kredits A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» von 640 000 Franken beantragt (vgl. Ziffer A 12). Diese Ausgaben werden über den Verpflichtungskredit «Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024» gesteuert. Deshalb soll auch der bestehende Verpflichtungskredit im gleichen Umfang erhöht werden. Der Zusatzkredit wird der Ausgabenbremse nicht unterstellt, weil er den massgebenden Betrag von 20 Millionen für einmalige Ausgaben nicht überschreitet.

1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben im Jahr 2023 hat der Bundesrat insgesamt 14,9 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EDI, das WBF und das UVEK.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2023 inkl. Mutationen	VA 2024 inkl. Mutationen	Kreditüber- tragungen 2023	in % VA 2023
Eidg. Departement des Innern				7 070 700	
316	Bundesamt für Gesundheit			7 070 700	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	1 179 500	-	1 179 500	100,0
A231.0218	Verwaltungskosten SUVA	23 849 000	22 321 000	2 891 200	12,1
A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	39 800 000	-	800 000	2,0
A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	6 300 000	-	2 200 000	34,9
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung				971 372	
785	Information Service Center WBF			971 372	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	46 807 991	40 642 000	971 372	2,1
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				6 820 617	
801	Generalsekretariat UVEK			1 158 000	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	13 037 200	7 969 800	1 158 000	8,9
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt			600 000	
A231.0394	Luftfahrtdatensammlungsdienst	2 465 800	2 159 500	600 000	24,3
805	Bundesamt für Energie			4 667 617	
A236.0116	Gebäudeprogramm	414 927 500	376 561 100	4 667 617	1,1
808	Bundesamt für Kommunikation			395 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 096 400	65 419 300	395 000	0,6

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier 1 179 500

Das Parlament hat für Finanzhilfen zum Aufbau von Stammgemeinschaften und damit zur Förderung des elektronischen Patientendossiers einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen gesprochen. Per Ende 2023 haben 7 Stammgemeinschaften ihre Zertifizierung erreicht und den Subventionsvertrag erfüllt, so dass Beiträge von insgesamt rund 27,7 Millionen ausbezahlt werden konnten. Für zwei Stammgemeinschaften konnten die vorgesehenen Finanzhilfen nicht wie geplant 2023 ausbezahlt werden, weil genauer überprüft werden muss, ob sie die vertraglich festgehaltenen Leistungen tatsächlich erfüllen. Eine Auszahlung kann somit erst 2024 erfolgen. Die aus den beiden Subventionsverträgen per 31.12.2023 bestehenden Verpflichtungen im Umfang von 1 179 500 Franken werden daher ins Jahr 2024 übertragen.

A231.0218 Verwaltungskosten SUVA 2 891 200

Der Bund hat bei der Übertragung der Militärversicherung an die Suva im Jahr 2005 eine Pauschalvergütung geleistet. Aus dieser Vergütung resultierte ein Überschuss von 5,7 Millionen, welcher in der Bilanz der Militärversicherung als Rückstellung «Spezialfonds Belux» verbucht wurde. Dieser Spezialfonds soll für Investitionen in die Informatik der Militärversicherung verwendet werden. In der Bilanz des Bundes sind die betreffenden

5,7 Millionen als Forderung ausgewiesen. Die Verwendung dieser Mittel durch die Militärversicherung führt zwar nicht zu einem finanzwirksamen Mittelabfluss beim Bund, wird aber gemäss revidiertem Finanzhaushaltgesetz als schuldenbremswirksame Ausgabe des Bundes behandelt, da die Forderung des Bundes reduziert wird. Im Vorschlag 2023 war vorgesehen, dass für Informatikprojekte der Militärversicherung 3,0 Millionen aus dem «Spezialfonds Belux» finanziert werden sollten. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wurden lediglich 108 800 Franken verwendet. Die nicht verwendeten Mittel von 2 891 200 Franken werden deshalb ins Jahr 2024 übertragen.

A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen 800 000

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat das Parlament Mittel für neue Arzneimittel für ambulante Therapien gegen Covid-19 und für Arzneimittel zur passiven Immunisierung gegen SARS-Cov-2 bewilligt. Das BAG hat für die Arzneimittel Reservationsverträge abgeschlossen und vergütet die verwendeten Medikamente, bis sie über den regulären Kanal beschafft, auf der Spezialitätenliste registriert und durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Aus den bestehenden Reservationsverträgen sind per 31.12.2023 noch Verpflichtungen im Umfang von 0,7 Millionen offen, welche durch Verpflichtungskredite gedeckt sind. Infolge von Verzögerungen beim Übergang in die Regelstrukturen übernimmt der Bund gemäss Artikel 73 Absatz 3 EpG (SR 818.101) weiterhin die Kosten von empfohlenen Impfungen für nicht-OKP-versicherte Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Für die Finanzierung dieser Leistungen wird ein Betrag von 0,8 Millionen ins Jahr 2024 übertragen (Kreditrest 2023: 16,5 Mio.).

A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln 2 200 000

Das Parlament hat für die Finanzierung von Beiträgen an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln einen Kredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden insgesamt 14,3 Millionen ausbezahlt. Bei zwei Firmen wurde die Finanzierung im Laufe des Jahres 2022 abgebrochen, weil die unterstützten Arzneimittel nicht die gewünschte Wirksamkeit gezeigt haben. Bei einer Firma musste das Projekt 2023 abgebrochen werden, weil das Unternehmen Konkurs angemeldet hat. Für das verbleibende Projekt wird der Schlussbericht Anfang 2024 erwartet. Aus den bestehenden Subventionsverträgen sind per 31.12.2023 noch Verpflichtungen im Umfang von 2,2 Millionen offen. Dieser Betrag wird ins Jahr 2024 übertragen.

EIDG. DEP. FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

785 INFORMATION SERVICE CENTER WBF

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 971 372

Die geplanten Beschaffungen für die Rechenzentren-Migration (RZ-Migration) konnten aufgrund der geringen verfügbaren Mittel und des Bundesbeschlusses zum Nachtrag II zum Voranschlag 2023 vom Dezember erst spät ausgelöst werden. Bei diesen Beschaffungen handelt es sich hauptsächlich um Hardware, die im 1. Quartal 2024 geliefert und bezahlt werden müssen. Deshalb wird eine Kreditübertragung notwendig.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

801 GENERALSREKRETARIAT UVEK

A202.0147 Departementaler Ressourcenpool 1 158 000

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen konnten die für 2023 vereinbarten Leistungen nicht im vollen Umfang bezogen werden. Diese Leistungen sind jedoch an die bestehenden Verträge gebunden und werden im ersten Halbjahr 2024 abgerufen. Dies betrifft die folgenden Amtsprojekte respektive Programme: Programm- und Supportunterstützung bei Migrationsleistungen von Gever (0,3 Mio.); Weiterentwicklung der Plattform E-Gov-UVEK (0,7 Mio.), vorwiegend bei den Pionierprojekten BAKOM («BAKOM-Digital») und BAFU (Portal «Abfall und Rohstoffe»); diverse weitere Vorhaben (0,1 Mio.) wie die Weiterentwicklung des Dokumentationstools «JIRA-UVEK», des Datenverarbeitungstools

«RUMBA» und die Erarbeitung des Rahmen-Mobilitätsplans (Energie und Klima). Da die Finanzmittel im ersten Semester 2024 benötigt werden, ist eine Kreditübertragung nötig.

803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst 600 000

Der Bund ist seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrt Daten (Projekt Data Collection Service Schweiz, DCS CH). In der Umsetzung des komplexen Digitalisierungsprojektes ergaben sich verschiedene Umplanungen. Zudem konnten aufgrund von Ressourcenengpässen bei den beteiligten bundesinternen und externen Partnern im Jahr 2023 nicht alle geplanten Leistungen abgerufen werden. Die bisherige Investitionsplanung musste entsprechend angepasst werden. Um sämtliche notwendigen Investitionen im ersten Semester 2024 sicherzustellen, ist eine Kreditübertragung notwendig.

805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE

A236.0116 Gebäudeprogramm 4 677 617

Ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr wird gemäss Art. 34 CO₂-Gesetz für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet. Davon können bis maximal 30 Millionen pro Jahr zur direkten Nutzung der Geothermie verwendet werden. Das Jahresbudget für Geothermieprojekte betrug 2023 22,5 Millionen, davon wurden 10,2 Millionen verwendet. Drei für 2023 geplante Projektschritte verzögerten sich. Die dafür geplanten Ausgaben von 4,7 Millionen verschieben sich entsprechend ins Jahr 2024, weshalb eine Kreditübertragung notwendig ist.

808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 395 000

Das BAKOM hat im Rahmen eines WTO-Projekts ein stationäres Peilsystem beschafft. Basierend auf dem diesbezüglichen Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit, sowohl die Grundleistung als auch Optionen nach Bedarf zu bestellen. Die Abrufbestellung für drei Antennensysteme erfolgte im Juli 2023 (365 334 Fr. exkl. MWST). Die Lieferung verzögerte sich und erfolgt nicht wie vereinbart im Dezember 2023, sondern erst im Februar 2024. Dabei ist auch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf 8,1 Prozent zu berücksichtigen. Weil die finanziellen Mittel im ersten Semester 2024 benötigt werden, ist eine Kreditübertragung notwendig.

2 HAUSHALTSNEUTRALE KREDITTRANSFERS

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidg. Räten haushaltsneutrale Mitteltransfers für das laufende Budgetjahr innerhalb des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zur Kenntnis. Diese Mitteltransfers stehen im Zusammenhang mit der Bildung des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik (SEPOS) im VBS per 1.1.2024.

HAUSHALTSNEUTRALER KREDITTRANSFER VBS-INTERN

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	(-) GS-VBS (500) Betrag	(-) BABS (506) Betrag	(-) V (525) Betrag	(+) SEPOS (508) Betrag
Total Ausgaben		-17 143 400	-216 100	-1 768 500	19 128 000
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-16 643 400	-216 100	-1 768 500	18 628 000
	Personalausgaben	-13 383 900	-216 100	-1 768 500	15 368 500
	Sach- und Betriebsausgaben	-3 259 500	-	-	3 259 500
	davon Informatik	-1 358 000	-	-	1 358 000
	davon Beratung	-1 310 000	-	-	1 310 000
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	-500 000			500 000
Total Einnahmen		-446 800			446 800
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	-446 800			446 800

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT: BILDUNG EINES STAATSEKRETARIATS FÜR SICHERHEITSPOLITIK (SEPOS), VE 508

Der Bundesrat hat angesichts der Entwicklung der Bedrohungslage am 19.4.2023 entschieden, den zivilen Sicherheitsbereich im VBS zu stärken. Per 1.1.2024 wurden das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) im VBS geschaffen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst. Das SEPOS ist direkt der Vorsteherin des VBS unterstellt und tritt als ziviles Amt im VBS neben die anderen Bundesämter und die Gruppe Verteidigung.

Im SEPOS werden Aufgaben konzentriert, die bis Ende 2023 durch verschiedene Bereiche des Generalsekretariats VBS (insb. Sicherheitspolitik und Personensicherheitsprüfungen) sowie durch weitere Stellen im VBS (BABS: Kritische Infrastrukturen; Verteidigung; Internationale Beziehungen) ausgeübt wurden. Die Aufgabenteilung zwischen den Departementen sowie zwischen Bund und Kantonen bleibt durch die Schaffung des SEPOS unverändert.

Mit den haushaltsneutralen Kredittransfers ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Die Transfers erfolgten per 1.1.2024.

Das SEPOS verfolgt die folgenden Ziele:

- Es sorgt in Zusammenarbeit mit weiteren Verwaltungseinheiten des Bundes dafür, dass der Bund über übergeordnete konzeptionelle Grundlagen für eine kohärente Sicherheitspolitik verfügt.
- Es stellt in Zusammenarbeit mit weiteren Verwaltungseinheiten des Bundes eine gesamtheitliche und vorausschauende Sicherheitspolitik auf strategischer Ebene sicher.
- Es sorgt für die sichere Bearbeitung der Informationen, für die der Bund zuständig ist.

Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt es insbesondere folgende Funktionen wahr:

- Es konsolidiert die bundesweit vorhandenen Lageanalysen zur strategischen Früherkennung sicherheitspolitischer Herausforderungen und Chancen, erarbeitet daraus politische Handlungsoptionen und begleitet gegebenenfalls deren Umsetzung.

- Es erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungseinheiten des Bundes und unter Einhaltung von deren Zuständigkeiten zuhanden des Bundesrates strategische Vorgaben für die sicherheitspolitische Kooperation im Inland und mit dem Ausland.
- Es berät, unterstützt und vertritt die Departementschefin oder den Departementschef bei internationalen sicherheitspolitischen Kontakten und in Fragen der Verteidigungs- und Rüstungspolitik, der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik sowie der Exportkontrolle von Kriegsmaterial und doppelt verwendbaren Gütern.
- Es führt, koordiniert oder begleitet im VBS:
 - die bi- und multilaterale Sicherheitskooperation und die Vertretung des VBS gegenüber internationalen Organisationen und bei internationalen Verhandlungen mit sicherheitspolitischer Relevanz;
 - sicherheitspolitische und verteidigungspolitische Geschäfte, die Vorbereitung politischer Entscheide über Armeeeinsätze sowie die Weiterentwicklung des Militär-, Schutz- und zivilen Ersatzdienstes im Rahmen des Dienstpflichtsystems;
 - die Erarbeitung und Umsetzung von Grundlagen und Vorgaben für die Verteidigungs- und Rüstungspolitik;
 - die Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der kritischen Infrastrukturen;
 - die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in der Schweiz.
- Es führt folgende Fachstellen nach dem Informationssicherheitsgesetz vom 18.12.2020 (ISG; SR 128.0):
 - die Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit;
 - die Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des VBS;
 - die Fachstelle für Betriebssicherheit.

Die Geschäftsstelle der oder des Delegierten für den Sicherheitsverbund Schweiz ist dem SEPOS administrativ zugeordnet.

1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* beantragt werden (Art. 33 FHG). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann.

Für *dringliche Aufwände oder Investitionsausgaben*, die keinen Aufschub ertragen und für die deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden kann, darf der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst wenig nicht zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG und Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltsgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Für genau definierte Fälle sind keine Nachträge erforderlich (Art. 36 FHG). Diese Beträge werden als *Kreditüberschreitung* behandelt und dem Parlament mit der Rechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet. Dazu gehören: nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. Kantonsanteile an DBST und Verrechnungssteuer und AHV-Anteil an MWST); Beiträge an die Sozialversicherungen, wenn sie an die Mehrwertsteuer geknüpft sind oder im Gesetz festgelegt sind (z.B. Bundesbeitrag an AHV und IV); Einlagen in Fonds, wenn sie aus zweckgebundenen Einnahmen stammen oder im Gesetz festgelegt sind (z.B. Einlagen in BIF, NAF und Netzzuschlagsfonds); die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen, sofern eine Leistungsverpflichtung vorliegt (z.B. Einnahmen CO₂-Abgabe); nicht budgetierte planmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie die Belastung durch Fremdwährungsdifferenzen oder verminderten Münzumsatz. Im verwaltungseigenen Bereich dürfen Voranschlagskredite zudem um 1 Prozent, höchstens aber um 10 Millionen Franken, überschritten werden. Schliesslich kann der Bundesrat weitere Kredite überschreiten, wenn der Bundesbeschluss zum Voranschlag oder zu einem Nachtrag dies vorsieht und er nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

In der Regel nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Dabei handelt es sich um die Erhöhung eines Voranschlagskredits zulasten eines anderen, die der Bundesrat vornehmen kann. Die Befugnis dazu gibt das Parlament im Rahmen seiner Beschlüsse zum Voranschlag oder Nachtrag (nach Art. 20 Abs. 5 FHV). Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 37 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat berichtet darüber in den Botschaften zum Nachtrag oder zur Staatsrechnung.

Bundesbeschluss Ia über den Nachtrag I zum Voranschlag 2024

vom x. Juni 2024

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. März 2024²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2024 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2024 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 603 470 000 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgender Verpflichtungskredit wird bewilligt:

	Franken
Reservationsvertrag für Influenza-Pandemie-Impfstoffe	22 000 000

² Folgende Zusatzkredite werden bewilligt:

	Franken
a. Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024	110 000 000
b. Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024	59 360 000
c. Intern. Sportgrosanlässe Fördermassnahmen 2025–2029	4 000 000
d. Ergänzende Winterreserve Reservekraftwerke WResV	137 000 000

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Zusatzkredite werden bewilligt:

	Franken
a. Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude	2 400 000
b. Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024	640 000

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2024

vom x. Juni 2024

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. März 2024²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und
 Sollwerte zu Leistungsgruppe

Es werden keine Änderungen zu den finanziellen Planungsgrössen, Zielen, Messgrössen und Sollwerten sowie keine Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festgelegt.

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

